



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 . Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/25-Parl/95

Wien, 3. Mai 1995

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

**XIX. GP-NR**  
655 / AB  
1995 -05- 03

Parlament  
1017 Wien

ZU

655 / J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 655/J-NR/95, betreffend Umsetzung des Behindertenkonzeptes der österreichischen Bundesregierung, die die Abgeordneten Theresia Haidlmayr und FreundInnen am 3. März 1995 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Punkte des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung werden in ihrem Bereich 1995 verwirklicht?
2. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Umsetzung des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung aus?

Antwort:

Im schulischen Bereich konnte durch die Beschlußfassung der 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle (SchOG-Novelle) mit Wirksamkeit vom 1. September 1993 ein Großteil der Zielsetzungen bereits umgesetzt werden. Durch eine offene Grundsatzzesetzgebung wurde nun ermöglicht, daß zur Unterstützung des integrativen Unterrichtes zusätzliche Lehrer eingesetzt werden können. Auf der Ebene der Ausführungsgesetze wurden die konkreten Rahmenbedingungen für die Schulintegration im Bereich der Volksschule festgeschrieben. Gleichzeitig wurde in Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen die Finanzierung dieser erforderlichen Maßnahmen sichergestellt.

Durch die Novelle des Schulpflichtgesetzes wurde auch der Zielsetzung entsprochen, den pflichtigen Sonderschulbesuch durch ein Sonderschulangebot zu ersetzen. Die Eltern haben nunmehr gemäß § 8a die Möglichkeit, zwischen dem Besuch einer Sonderschule und dem Besuch einer den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden Volksschule für ihr Kind zu wählen.

Diese tiefgreifenden Änderungen in der Förderung behinderter Kinder haben auch auf dem Gebiet der Sonderschulen Umstrukturierungen erforderlich gemacht. Der § 27a des Schulorganisationsgesetzes ermöglicht nun die Einrichtung sonderpädagogischer Zentren, wodurch Sonderschulen mit einem Auftrag zur aktiven Unterstützung integrativer Schulformen ausgestattet wurden. Derzeit sind im gesamten Bundesgebiet bereits ca. 200 Sonderschulen als sonderpädagogische Zentren festgelegt.

Bei der letzten Zielsetzung erbrachte die Novelle zum Landeslehrerdienstrechtsgesetz (LDG) die Möglichkeit einer Mitverwendung von LandeslehrerInnen auch an allgemeinbildenden höheren Schulen. Damit konnte insbesondere die sonderpädagogische Förderung von sinnes- und körperbehinderten Kindern an Bundes-schulen ermöglicht werden. Für diese Kinder besteht auch die Möglichkeit eines individuellen Förderunterrichtes in Form eines Schulversuches gemäß § 7 Schulorganisationsgesetz. Dadurch und durch die großzügige Ausstattung mit speziellen Unterrichtshilfen wurde begabungsmäßig dafür geeigneten Schülern der Besuch von allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wesentlich erleichtert.

Im Bereich der Bundesmuseen stellt sich die Situation wie folgt dar:

- 3 -

### 1. Kunsthistorisches Museum:

Es steht ein Rollstuhl zur Verfügung, um behinderten Personen im Bedarfsfall den Besuch des Museums zu erleichtern.

Mit der Inbetriebnahme des Liftes sind durch den Hof alle Etagen problemlos für Rollstuhlfahrer erreichbar. Auch die WC-Gruppe wurde adaptiert.

Die Schatzkammer trägt den Bedürfnissen Behinderter voll Rechnung und ist uneingeschränkt für Behinderte zugänglich (Rampen, Lifte für Behinderte, Behinderten-WC).

Museumsführungen für (Seh)Behinderte werden auf Voranmeldung durchgeführt.

### 2. Naturhistorisches Museum:

Dieses Museum wird erst nach vollendetem Umbau und Neuaufstellung der Schausammlungen ohne Hilfe von Bediensteten für Rollstuhlfahrer voll zugänglich sein.

Es existiert bereits ein Museumsführer für Sehbehinderte. Führungen für Behinderte werden auf Voranmeldung durchgeführt.

### 3. Graphische Sammlung Albertina:

Behinderte Besucher erfahren derzeit größtmögliche Betreuung durch die Bediensteten. Bei der bevorstehenden Generalsanierung soll den Bedürfnissen der Behinderten voll entsprochen werden.

### 4. Österreichische Galerie:

Im Zuge der Restaurierungsarbeiten wird die Bausubstanz durch behindertengerechte Einrichtungen ergänzt (Lift, Rampen, etc.).

Führungen für Behinderte werden auf Anmeldung durchgeführt.

#### 5. Technisches Museum:

Derzeit geschlossen. Die Pläne für das gegenwärtig im Umbau befindliche Museum sind behindertengerecht erstellt (Lift, Türen, Toiletten, etc.). Die Neuaufstellung der Schausammlungen wird ebenfalls behindertengerecht konzipiert.

#### 6. Österreichisches Museum für angewandte Kunst:

Zur Erleichterung für den Besuch der Schausammlungen durch körperlich Behinderte wurde ein Rollstuhl angekauft, der auf Verlangen vom Portier ausgefolgt wird. Desgleichen wurden verstellbare Stöcke als Geherleichterungen bzw. zum Austausch gegen solche mit Spitzen, die aus Sicherheitsgründen in der Garderobe abzugeben sind, angeschafft.

Durch die Inbetriebnahme des Aufzuges im Verbindungsbau sind wesentliche Verbesserungen für eine stufenlose Erreichbarkeit von Schaubereichen des Museums gegeben.

Führungen für Behinderte, insbesondere Sehbehinderte, sind in Planung (Tastobjekte etc.).

#### 7. Museum für Völkerkunde:

Für die Treppen zum Eingang des Museums und vom Kassenraum in die Aula und in das Parterre wurden Auffahrtsrampen angefertigt, welche eine Zufahrt für Rollstuhlfahrer erleichtern sollen. Allerdings wurden schon bisher Körperbehinderte immer durch Hilfeleistung von Aufsehern in die Schauräume gebracht.

Ein Aufzug steht in besonderen Fällen für den Transport von Behinderten ins Mezzanin zur Verfügung. In solchen Fällen kann Behinderten auch eine ebenerdige Zufahrt ermöglicht werden.

- 5 -

Führungen für Behinderte, insbesondere Sehbehinderte, werden auf Anmeldung durchgeführt. Ein Museumsführer für Sehbehinderte und die Aufstellung von Tastobjekten sind in Planung.

Für die im Umbau befindlichen Bundesmuseen ist die Umsetzung des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung ein integraler Bestandteil der Planerstellung. Dies gilt ebenso für alle zukünftigen Museumsprojekte des Bundes.

Der Bundesminister:

